

Thema:

Klimaanlage als Gebäudebestandteil

Fragestellung:

Wir haben im Jahr 2003 in den Ratssälen im Rathaus eine Lüftungs- / Klimaanlage eingebaut (Kosten ca. 93.000 €). Die bisherige Heizung für das Rathaus ist davon nicht betroffen worden und existiert weiter.

Ich hatte die Klimaanlage nun als Betriebsvorrichtung - losgelöst vom Gebäude - erfasst. Anlässlich eines Seminars meinte jedoch der Referent, die Klimaanlage sei gemeinsam mit dem Gebäude zu aktivieren.

Antwort:

Klimaanlagen sind regelmäßig Bestandteil des Gebäudes. Dies ergibt sich aus Ziff. 3.6 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006. Der Erlass ist auf unserer Internetseite unter den Häufig Gestellten Fragen Nr. 1.2.02 veröffentlicht.
